



Anmeldung als Vermieter für die Kurabgabe

Unterkunft:

Name: _____

Vorname: _____

Anrede / Titel: _____

z.H. _____

Betriebsart: _____

Bettenzahl: _____

Gültig von: _____

Zimmerzahl: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Homepage: _____

eMail: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Vermieter:

gleich Unterkunftsadresse

Name: _____

Vorname: _____

Anrede / Titel: _____

z.H. _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Homepage: _____

eMail: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Verwalter:

gleich Unterkunftsadresse

Name: _____

Vorname: _____

Anrede / Titel: _____

z.H. _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Homepage: _____

eMail: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Rechnungsadresse:

gleich Unterkunftsadresse

Name: _____

Vorname: _____

Anrede / Titel: _____

z.H. _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Homepage: _____

eMail: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Waren (Müritz),

Unterschrift des Vermieters

Bitte um Rückgabe bis spätestens: _____

Stadt Waren (Müritz)
Amt für Finanzen
Kurabgabe
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)

Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Abgeltungsbetrages nach § 9 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz)

Name / Firma: _____

Anschrift: _____

Vom Finanzamt erteilte Steuernummer: _____

Sind Sie verpflichtet eine Umsatzsteuervoranmeldung für die Einkünfte aus der Vermietung beim Finanzamt abzugeben und demzufolge zum Abzug der Vorsteuer berechtigt und zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet:

Ja

Nein

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Änderungen sind unbedingt kurzfristig schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Zur Abgeltung der durch die Einziehung und Abführung der Kurabgabe entstandenen Mehraufwendungen erhalten Sie laut § 9 (4) der gültigen Kurabgabensatzung einen Betrag in Höhe von 3,5 % für das elektronische Meldescheinverfahren und 2,0 % für das analoge Meldescheinverfahren der jeweils abgerechneten Kurabgabe.

Um Ihnen diesen Betrag erstatten zu können, benötige ich von Ihnen die Information zu Ihrer umsatzsteuerlichen Behandlung beim Finanzamt. Dazu füllen Sie bitte diesen Fragebogen aus.

Für die umsatzsteuerliche Behandlung des Abgeltungsbetrages ist es wichtig, ob Sie regelmäßig eine Umsatzsteuervoranmeldung für Ihre Einkünfte aus der Vermietung bei Ihrem Finanzamt abgeben müssen. Wenn dies der Fall ist, wird der Abgeltungsbetrag auf der Abrechnung in einem Brutto-, Netto- und Umsatzsteuerbetrag ausgewiesen. Sollten Sie zu dieser Umsatzsteuervoranmeldung nicht verpflichtet sein, wie es bei den meisten privaten Vermietern der Fall sein wird, erscheint der Abgeltungsbetrag auf der Abrechnung nur in einer Summe als Bruttobetrag. In diesem Fall kreuzen Sie bitte auf dem Fragebogen das „nein“ an.

Merkblatt Kurabgabe für Übernachtungsgäste

Sehr geehrte Vermieterinnen, sehr geehrte Vermieter,
für den Umgang mit der Kurabgabe haben wir einige wichtige Hinweise für Sie:

- Lesen Sie sich die Kurabgabensatzung gründlich durch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Stadt Waren (Müritz).
- Bitte legen Sie die Satzung sichtbar in Ihrem Ferienquartier aus.
- Für jeden gewerblich angemeldeten Quartiergeber über 10 Betten gilt, dass die zur Erhebung der Kurabgaben erforderlichen Daten über das elektronisch Meldescheinverfahren AVS an die Stadt Waren (Müritz) zu übermitteln sind.
- Die Kurabgabe beträgt für **Übernachtungsgäste pro Person und Tag:**
vom 1. April bis zum 31. Oktober 2,70 €
vom 1. November bis zum 31. März 2,00 €
- Die Jahreskurabgabe beträgt 54,00 Euro. Maßstab für die Berechnung ist der Abgabesatz (30 Tage) der Hauptsaison ohne Mobilitätsangebot.
- Mitreisende Kinder bis 15 Jahre sind befreit. Bitte immer die Anzahl eintragen. Ab 16 Jahre müssen sie den vollen Satz bezahlen und werden als Erwachsene eingetragen.
- Für das Zahlungsverfahren sind die von der Stadt Waren (Müritz) bereitgestellten Meldescheine zu verwenden. Bitte rechtzeitig vor Anreise des 1. Gastes abholen!
- Bitte füllen Sie den Meldeschein bei Anreise aus und kassieren den errechneten Kurbeitrag. Achten Sie gewissenhaft auf das vollständige und lesbare Ausfüllen des Meldescheins.
- Wenn Sie einen Meldeschein vor Anreise des Gastes ausgefüllt haben, der Gast aber nicht anreist, geben Sie diesen unbedingt als „ungültig“ zurück. Es darf kein Meldeschein vernichtet werden. Alle erhaltenen Meldeschein sind lückenlos zurückzugeben.
- Sollte der Tatbestand einer Befreiung (z.B. Dienstreise oder Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 und deren Begleitperson, sofern dies im Schwerbehindertenausweis mit einem „B“ für ständige Begleitung gekennzeichnet ist) zutreffen, lassen Sie sich dieses vom Gast nachweisen und vermerken es auf dem Meldeschein.
- Die Belege der Meldescheine werden wie folgt aufgeteilt: Original für den Vermieter, erste Durchschrift für die Stadt Waren (Müritz), die zweite Durchschrift erhält der Gast als Zahlungsbeleg.
- Berechnungsgrundlage für die Kurabgabe ist die Anzahl der Tage.
- Die Abrechnung der Kurabgabe erfolgt bis zum 5. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat an die Stadt Waren (Müritz). Nach Abstimmung kann ein gesondertes Abrechnungsverfahren vereinbart werden.
- Mit Beschluss vom 01.06.2023 der Kurabgabensatzung der Stadt Waren (Müritz) erhält der Vermieter für das elektronische Meldescheinverfahren eine Abgeltung in Höhe von 3,5% und bei dem analogen Meldescheinverfahren von 2,0% aller durch die Kurabgabe entstandenen Aufwendungen.
- Zum Jahresende sind alle übrig gebliebenen Meldescheine zurückzugeben, sowohl nicht verwendete und auch eventuell erhaltene Fehldrucke. Es darf kein Meldeschein abhanden kommen, da diese nummeriert sind. Für jeden nicht zurückgegebenen Meldeschein werden dem Vermieter 30,00 € in Rechnung gestellt.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Stadt Waren (Müritz) Amt für Finanzen
Telefon: 03991-177-207 Frau Mette
Telefon: 03991-177-208 Frau Koßmann
e-Mail: kurabgabe@waren-mueritz.de